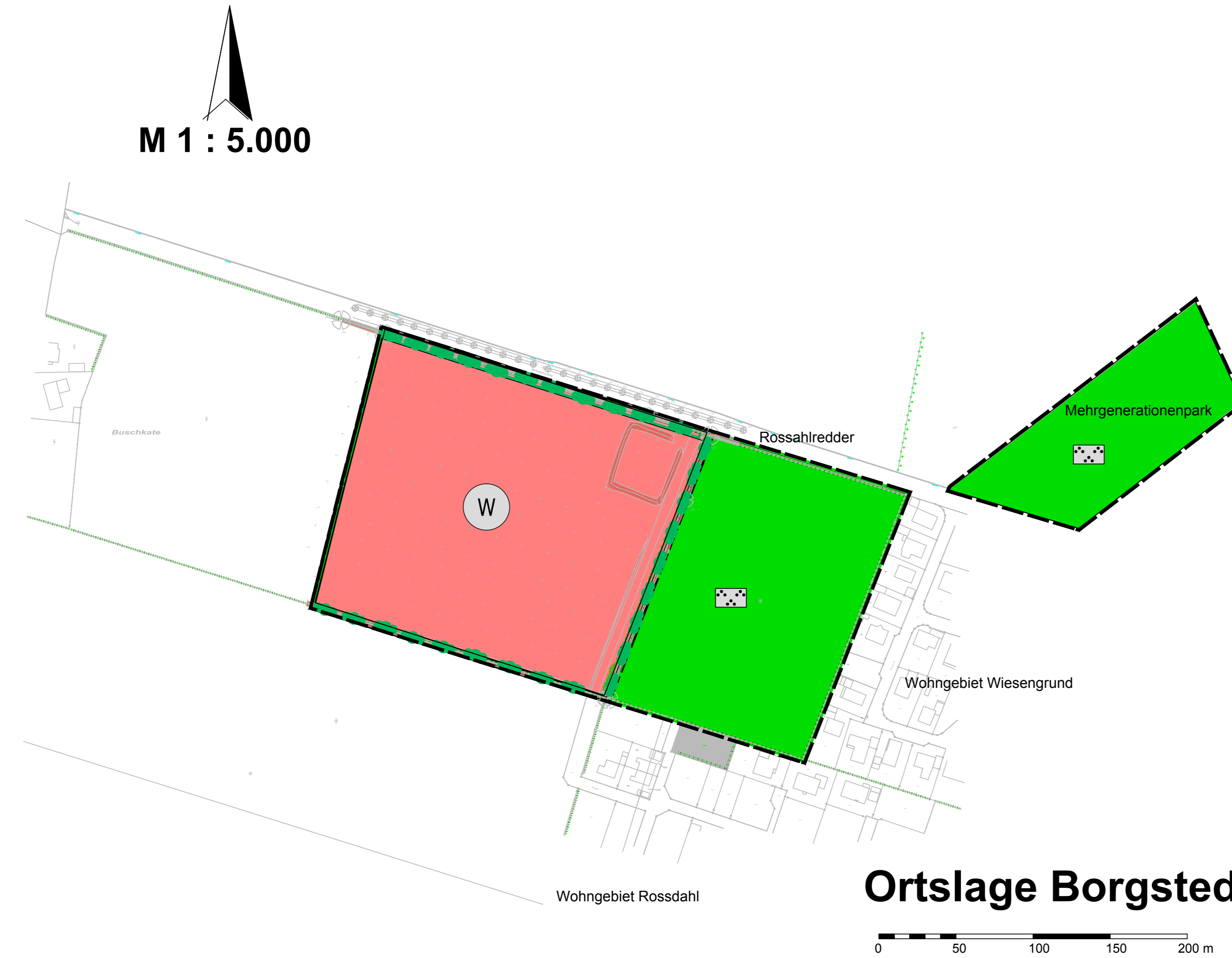


# 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722), sowie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548) in der aktuellen Fassung, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Plan V 90) vom 16. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der aktuellen Fassung.

## 10. Änderung Flächen- nutzungsplan für den Bereich "An der Buschkate"



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

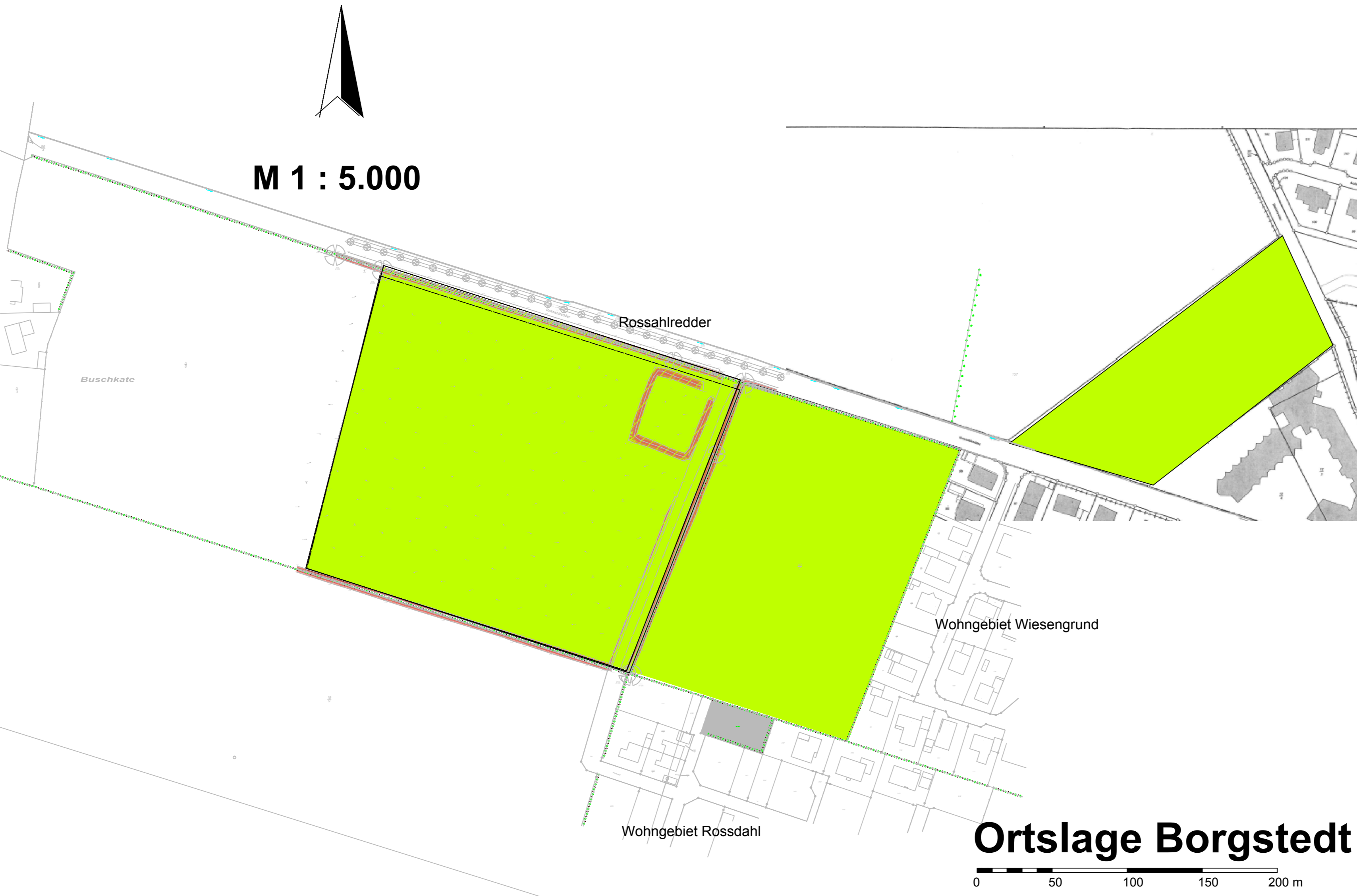
Es gelten die Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in den jeweils aktuell gültigen Fassungen

- I. Darstellungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 BauNVO)
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
  - Öffentliche Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (4) BauGB)
- Knick (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planzeichen ohne Normcharakter
- Flurstücksnummer
  - Flurstücksgrenze
  - bestehende Gebäude
- Nachrichtliche Darstellung aus dem Ursprungsplan
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

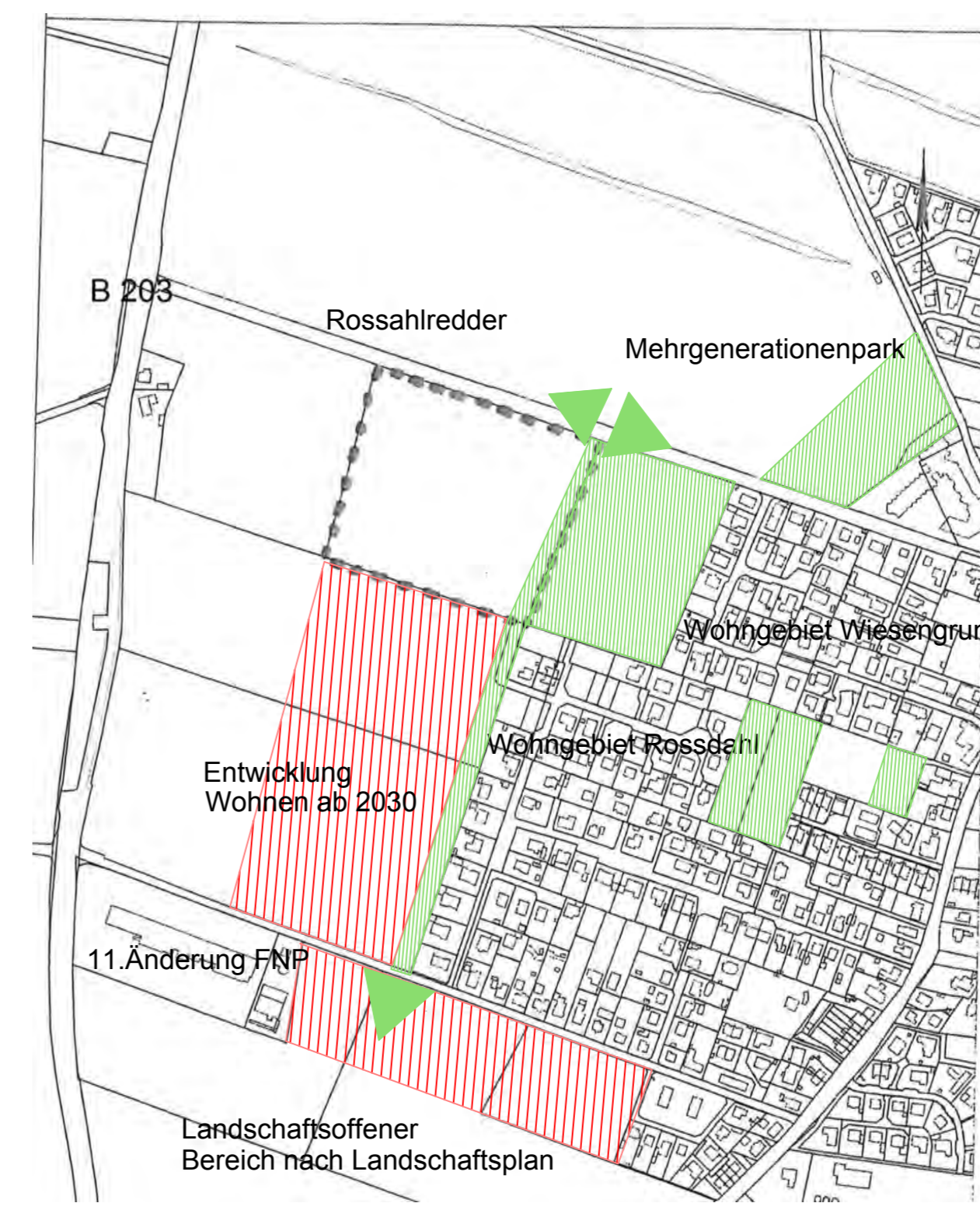
### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt vom 19.03.2015.
  - Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung am 14.10.2015.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.11.2015.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt hat am 21.07.2016 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
  - Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2016 bis einschließlich zum 01.09.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang vom 24.07.2016 bis 01.08.2016 ortsbüchlich bekannt gemacht.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Borgstedt, den 22.12.2016
- Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.12.2016 beschlossen und die Begründung gebilligt.
- Borgstedt, den 22.12.2016
- Der Bürgermeister
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Borgstedt, den 22.12.2016
- Der Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.02.2017 AZ: IV 287-512.111-58.024 (10.And.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt hat die Nebenbestimmungen mit Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ: ..... bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 10.03.2016 bis 18.03.2016 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.03.2017 wirksam.
- Borgstedt, den .....
- Der Bürgermeister

## Nachrichtliche Darstellung des Ursprungsplanes für den Bereich "An der Buschkate"



## Lageplan der Änderungsfläche im Kontext der Wohnbebauung und Grünzugfestlegungen sowie der Entwicklung der Gemeinde Borgstedt für den Zeitraum ab 2030



### Übersichtsplan



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an Dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

B	Einarbeitung Ergebnisse der Abwägung vom 01.12.2016	01.12.16	So
A	Einarbeitung Besprechung vom 07.07.2016, keine private Grünfläche	06.07.16	So
Index	Änderungen	Datum	Name

**Planungsträger:** Gemeinde Borgstedt  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

**Planverfasser:** BCS GmbH  
Paradeplatz 3  
24768 Rendsburg

**Planungsvorhaben:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt

**Planbeschreibung:** Ausfertigung - wirksame Planfassung

Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	5619-13
gezeichnet	Köhler	1 : 5.000		
geprüft	Sommer	1 :		
gesehen		1 :	Plan.Nr.	FNP.01B

24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0  
23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Fax +49 43 31 70 90 29  
21481 Lauenburg Elbkamp 8 Web www.bcs.de  
Rendsburg@bcsg.de Mail rendsburg@bcsg.de

**BCS GMBH**  
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS